

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 018-2010

25.01.2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Wirtschaft/Beteiligungen

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Wirtschafts- und Umweltausschuss	09.03.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2010			
Stadtrat	17.03.2010			

Beschlussgegenstand:

Verkauf der Anteile der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH an der UBW Universal-Beschichtung GmbH Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen stimmt dem Verkauf der restlichen 10 % der Anteile der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (ÖSEG mbH) an der UBW Universal-Beschichtung GmbH Wolfen (UBW GmbH) zu.

Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 9 GO LSA ist der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Änderung der Beteiligungsverhältnisse zuständig. Die Entscheidung über die gänzliche Veräußerung gemeindlicher Beteiligungen einschließlich der Unternehmenssatzung ist nach § 123 Abs. 2 Nr. 3 GO LSA der Kommunalaufsicht rechtzeitig, mindestens aber sechs Wochen vor ihrem Vollzug vorzulegen.

Die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen regeln die §§ 116 ff GO LSA. Die Veräußerung einer Beteiligung an einem Unternehmen ist gemäß § 122 Abs. 1 und 2 GO LSA nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgabe durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht beeinträchtigt wird.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist an der UBW Universal-Beschichtung GmbH Wolfen indirekt über die BQP mbH und deren Tochtergesellschaft ÖSEG mbH beteiligt. Der Unternehmensgegenstand der UBW GmbH ist die Behandlung, insbesondere die Beschichtung bahnenförmiger Materialien und die Herstellung und der Vertrieb von beschichteten Materialien sowie mit diesen Materialien hergestellte Produkte, vorzugsweise für den industriellen Bereich. Besonderes Interesse gilt hierbei der Forschung und Entwicklung, der Pilotproduktion sowie der Verfahrens- und Technologieerprobung.

Bereits am 05.07.2001 wurde seitens der Gesellschafter der BQP GmbH der Beschluss zur Beteiligung an der UBW GmbH Wolfen gefasst, da sich die Entwicklung des Innovationszentrums "Funktionelle Schichten" insbesondere das Betreiben einer Universalbeschichtungsanlage für die Infrastrukturentwicklung als sehr wichtig herausgestellt wurde.

Da sich die BQP mbH entsprechend ihrer Satzung lediglich an Firmen und Neugründungen beteiligt, wenn diese ausschließlich der Infrastrukturentwicklung bzw. der Schaffung von Arbeitsplätzen dienen, sollte eine Beteiligung an innovativen Firmen, wie der UBW GmbH, der ÖSEG mbH vorbehalten sein. Die Beteiligung der ÖSEG mbH als Gesellschafter der UBW Universal-Beschichtung GmbH Wolfen wurde daraufhin beschlossen und die Gesellschafteranteile der BQP mbH wurden an die ÖSEG mbH übertragen. Diese Beteiligung stellte einen wichtigen Schritt für die Folienentwicklung des Technologiebereichs Beschichtung in der Region dar.

Resultierend aus Veränderungen der Gesellschafterstruktur im Jahr 2005 wurde die ÖSEG mbH zum Hauptgesellschafter der UBW Universal-Beschichtung GmbH Wolfen und damit maßgeblich für die Entscheidungen der Gesellschaft verantwortlich, entgegen dem eigentlichen Ziel der Beteiligung - der finanziellen und ideellen Unterstützung.

Die Geschäftsführung der BQP mbH/ÖSEG mbH veräußerte daraufhin Geschäftsanteile in Höhe von 27,5 % von ihren ursprünglichen 37,5 % (Stammkapital 15.000 €) im Jahr 2006.

Das Landesverwaltungsamt hat bereits im Jahr 2006 dringend empfohlen, die Reduzierung der Beteiligung bis zur vollständigen Anteilsveräußerung fortzusetzen. Dementsprechend fassten Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der BQP mbH am 16.12.2008 einen Beschluss, welcher den Geschäftsführer legitimiert, die vollständige Veräußerung der Geschäftsanteile an der UBW GmbH umzusetzen. Seitens der ÖSEG mbH liegt auch ein Gesellschafterbeschluss vor, der die Veräußerung der Anteile beinhaltet. Der Beschluss steht unter Vorbehalt der Gremienzustimmung und unter Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsicht.

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages der UBW GmbH ist im Falle einer Abtretung der betreffende Geschäftsanteil zunächst den Mitgesellschaftern anzudienen, die gegebenenfalls von ihrem Vorerwerbsrecht Gebrauch machen können. Eine Ausschreibung erfolgte somit nicht, da der Mitgesellschafter und derzeitige Geschäftsführer Herr Dr. Werner Schubert beabsichtigt, die Anteile zum Nominalwert von 4.000 € zu erwerben.

Damit wäre die vollständige Anteilsveräußerung erfolgt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA

Gesellschaftsvertrag der ÖSEG mbH bzw. BQP mbH und der UBW GmbH

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer/Jahr)? 92/2005 Stadtrat der Stadt Wolfen

165/2006 Stadtrat der Stadt Wolfen

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **018-2010**